

THEO THIEMEYER

Gewerkschaften und Vermögensbildung

Die vermögenspolitischen Wirkungen ,der klassischen Lohnpolitik der Gewerkschaften

I

Eine kaum zu überschätzende politische Schwierigkeit für jede Politik der Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen entsteht dadurch, daß mit althergebrachten Vorstellungen gebrochen werden muß, besonders mit der Vorstellung, daß Vermögen nur durch einen freiwilligen Verzicht auf Konsum und entsprechendes Sparen (im Sinne einer nicht-konsumtiven Verwendung von Einkommen) erworben werden kann. Die Feststellung des *Bundeswirtschaftsministers*, daß Eigentum in jedem Falle ein Sparen voraussetze, und daß sich weder von einer gewissen Größenordnung des Gewinns noch von der Größe des Umsatzes oder Betriebsumfanges ein Miteigentumsanspruch ableiten lasse, daß „über Lohn und Einkommen hinaus nichts zu verteilen“ sei, mußte angesichts der langjährigen wissenschaftlichen Diskussion um die Zusammenhänge zwischen Sparen und Vermögensbildung überraschen¹⁾. Zwar schmeichelt die gelegentlich auch von Atzenroth (FDP) vertretene Auffassung, „daß Eigentum und Wohlstand durch Arbeit und Sparen erworben werden, daß aber Gefahr für unsere auf dem Eigentumsbegriff gegründete Rechtsordnung entstehe, sobald man diesen Grundsatz verlasse“²⁾, vor allem der hergebrachten Vorstellung, daß der Erwerb von Vermögen mit einer moralischen Leistung, mit einem bewußten Verzicht auf an und für sich möglichen Konsum verbunden sein muß. Jede Politik der Vermögensbildung in der Hand bisher Vermögensloser erzwingt jedoch eine völlig neue Sicht der Zusammenhänge. Ein Verzicht der Arbeitnehmer auf an sich möglichen Konsum in volkswirtschaftlich relevantem Ausmaß würde einen Nachfrageausfall bedeuten, der sich durch alle Wirtschaftsstufen fortpflanzen und schließlich auch die Investitionstätigkeit lähmen würde, trotz steigendem Angebot von Sparkapital, d. h. sinkendem Zins. Ein Konsum-

1) Erhard: „Eigentum muß erspart sein“ in Handelsblatt Nr. 171 vom 12. 10. 1959.

2) „Privatisieren — aber wann und wie“ in Deutsche Zeitung Nr. 16 vom 25. 2. 1959.

verzicht in volkswirtschaftlich entscheidendem Umfang könnte das wirtschaftliche Wachstum und somit die Möglichkeit, zusätzliches Produktivvermögen zu bilden, gefährden. Man wird also davon ausgehen müssen, daß — wenn man die Bildung von Vermögen in Arbeiterhand für wünschenswert hält — diese Beteiligung am Produktionsvermögen zumindest bei gleichbleibendem Konsumgüterangebot oder, infolge der sich stets verbessernden Ausstattung der Volkswirtschaft mit Produktionsmitteln, bei steigendem Konsumniveau geschehen muß. Eine Vermögenspolitik, die sich selbst nicht zuwiderlaufen will, darf also den erreichten Lebensstandard des Arbeiters nicht gefährden.

So betrachtet, d. h. unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, ist das freiwillige Sparen der Arbeiter, das allenthalben von gutmeinenden Ratgebern gepriesen wird, keineswegs unter allen Umständen eine „Tugend“. Ja, man kann sogar unter bestimmten Umständen von einem „Widersinn des Sparens“ sprechen³⁾. „Eigentums-(Vermögens-)Bildung breiter Kreise“, schreibt v. Nell-Breuning, „läßt sich nicht ermöglichen durch Sparen, d. h. durch Einschränkung desjenigen Verbrauches, den die Produktionskraft der Wirtschaft zu decken imstande ist; diesen Verbrauch einzuschränken führt unausweichlich zu ebenso großer Minderung des Volkseinkommens, so daß der Spareffekt Null ist... Eigentums-(Vermögens-)Bildung der Nicht-Unternehmer, oder wie wir auch zu sagen pflegen, der Haushalte, ist nicht möglich auf Kosten des Verbrauches dieser Kreise, sondern nur zu Lasten der Unternehmergewinne.“ Manche Unternehmer, schreibt Nell-Breuning, empfehlen das Sparen „in väterlichem Wohlwollen“ ihren Belegschaften und begünstigen es durch Sparprämien oder andere Anreize: „Das ist gut gemeint, beruht aber auf völliger Verkennung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge. Eigentums-(Vermögens-)Bildung breiter Kreise ist für die Unternehmer eine viel schmerzlichere Angelegenheit, als sehr wohlmeinenden Unternehmern, die für ihre Person ehrlich dafür eintreten, bewußt ist.“⁴⁾

Die Beteiligung am neu zuwachsenden Produktionsvermögen muß also zusätzlich zum laufenden Arbeitseinkommen gewährt werden. Der Arbeitskreis Miteigentum auf der Bundestagung der CDU-Sozialausschüsse im Mai 1958 in Frankfurt sagt darum in seiner EntschlieÙung: „Das Problem der Streuung des Eigentums an den Produktionsmitteln ist nicht gelöst. Da Eigentum aber nicht nur durch Arbeit und Sparen entsteht, sondern sich ... an den Produktionsstätten . . . neu bildet, ist eine Ergänzung dieser Eigentumsform um eine weitere, die Form des Miteigentums, erforderlich, über das die Arbeitnehmer an diesem Teil des Sozialproduktes teilhaben können“⁵⁾. Die CDU-Sozialausschüsse stehen mit dieser Auffassung in offenem Widerspruch zu der oben zitierten Auffassung des Bundeswirtschaftsministers⁶⁾. Auch der *Bundesarbeitsminister* glaubt, daß Maßnahmen zu einer Vermögensbildung der Arbeitnehmer nicht auf Kosten der im Tarifvertrag vereinbarten Arbeitsentgelte gehen sollen⁷⁾.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer am neu zuwachsenden Vermögen an Produktionsmitteln neben dem Konsumlohn wird von gewerkschaftlicher Seite teilweise abgelehnt mit der Begründung, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik genüge, um den Arbeitnehmern den ihnen zukommenden Anteil am Sozialprodukt zu sichern. Die Argumentation zur Stützung dieser These, die nur unter einer noch zu erörternden Bedingung haltbar zu sein scheint, ist nicht immer frei von Widersprüchen.

So schreibt z. B. Dr. J. Kasnacich-Schmid in einer Polemik gegen die Investivlohnpläne Häußlers: „Der Skandal des neuen Reichtums existiert. Das ist keine Frage. Er kann indes nicht dadurch aus der Welt geschafft werden, daß man dem Arbeiter eine Kapitalbeteiligung einredet, die von einem Konsumverzicht abgeleitet ist, der je-

3) Die Problematik wird neuerdings erörtert u. a. von „Willi Albers: „Sparen und Investieren als Bestimmungsgründe des Wachstums und der Verteilung des Sozialproduktes“ in *Weltwirtschaftliches Archiv* Bd. 51 (II 1958).

4) v. Nell-Breuning: „Ist Eigentum eine Ordnungsmacht?“ in *Gewerkschaftliche Monatshefte* Nr. 8/1958 S. 469.

5) Vgl. dazu „Warnung vor einem Irrweg“, Artikel *gez. Dr. O.*, in *Der Arbeitgeber* v. 20. 5. 1958 S. 311—313.

6) Vgl. dazu „Sozialausschüsse üben Kritik an Erhard“ in *Deutsche Zeitung* Nr. 175 v. 27. 10. 1959.

7) „Sollen die Arbeitnehmer am Gewinn beteiligt werden?“ in *Handelsblatt* Nr. 164 v. 1. 10. 1959.

dem Wohlfahrtsstreben Hohn spricht. Der Arbeiter ist an der ‚Akte überm Kanapee‘ ebensowenig interessiert wie am sogenannten ‚eigenen Arbeitsplatz‘. Das, wonach er ernstlich strebt, ist der ‚sichere Arbeitsplatz‘, ist die eigene Wohnung, das Eigenheim vielleicht und der VW davor. Natürlich interessiert ihn auch der ‚maximale Arbeitsgegenwert‘, ein tatsächlicher Höchstlohn, der ihm und seinesgleichen eine westlich repräsentative Konsumquote ermöglicht, und der, das weiß er ganz genau, nur im Rahmen einer echten Umverteilung des Sozialprodukts realisierbar ist.“ Dazu ver helfe weder ein Hättsslerplan noch eine „subventionierte Bindung an Investmentpapiere“; um das zu erreichen, müsse der Arbeitnehmer den Weg weitergehen, schreibt Kasnacich-Schmid, „den er schon vor beinahe hundert Jahren eingeschlagen hat, den Weg der Gewerkschaften zur Reallohnsteigerung“⁸).

„Tatsächlicher Höchstlohn“ ist nach Kasnacich-Schmid also nur durch „eine Umverteilung des Sozialprodukts realisierbar“; diese wird erreicht durch „den Weg der Gewerkschaften zur Reallohnsteigerung“, d. h. ganz offensichtlich „Konsumlohnsteigerung“. Soll denn nun die „Umverteilung des Sozialprodukts“ nichts anderes heißen als Steigerung der volkswirtschaftlichen Konsumquote auf Lasten der Investitionsquote?

Man muß ganz klar sehen: in einer wachsenden Wirtschaft, deren Ausstattung mit Produktionsmitteln sich ständig verbessert, besteht das Sozialprodukt nicht nur aus Konsumgütern, sondern auch aus Produktionsgütern. Kasnacich will entweder die Konsumgüter (womit der Skandal der einseitigen Vermögensverteilung nicht beseitigt wäre) umverteilen zugunsten der Nichtunternehmer, oder aber — und das ist wahrscheinlicher — die Investitionsquote reduzieren. Nicht nur die Konsumgüterproduktion wird verteilt, sondern auch der Nettovermögenszuwachs an Produktionsgütern. Diese Produktionsgüter sind nicht konsumierbar. Soll nun eine „echte Umverteilung des Sozialprodukts“ vorgenommen werden, so muß der Arbeiter auch die nicht konsumierbaren Teile des Sozialprodukts übernehmen. Wenn er sie zurückweist, kann er sich über die einseitige Vermögensverteilung — und das ist entscheidend eine einseitige Verteilung der Verfügungsmacht über die Produktionsmittel — nicht beklagen. Eine „echte Umverteilung des Sozialprodukts“ ist nur möglich, wenn auch die nicht konsumierbaren Teile anders verteilt werden.

„Der Skandal des neuen Reichtums existiert. Das ist keine Frage“, schreibt Kasnacich-Schmid. Der „neue Reichtum“ ist aber gar kein Skandal. Ein Skandal ist nur die einseitige Verteilung dieses Reichtums, und das ist entscheidend die einseitige Verteilung des Produktionsmittelbesitzes.

Hat man sich gegen eine stationäre Wirtschaft, also für eine wachsende Wirtschaft mit wachsender Kapitalausstattung, entschieden, so bedeutet die Zurückweisung einer Beteiligung am Kapitalbesitz die Hinnahme einer einseitigen Vermögensakkumulation. Solange der Arbeiter — wie Kasnacich-Schmid unterstellt — nicht mehr erstrebt als den „sicheren Arbeitsplatz, die eigene Wohnung, das Eigenheim vielleicht und den VW davor“, solange er nicht — von den Gewerkschaften über volkswirtschaftliche Zusammenhänge und die gesellschaftspolitischen Konsequenzen aus einseitigem Kapitalbesitz aufgeklärt — sich bei gleichbleibendem oder steigendem Konsumniveau Beteiligung und Verfügungsmacht über die volkswirtschaftliche Kapitalausstattung erstrebt, wird sich an dem „Skandal“ nichts ändern.

Die Vorstellungen Häusslers vom „eigenen Arbeitsplatz“, gegen die Kasnacich-Schmid polemisiert, mögen kleinbürgerlich, die Vorstellungen vom „maximalen Arbeitsgegenwert“ logisch nicht haltbar sein. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Vorschläge Häusslers einen richtigen Kern enthalten: Das Sozialprodukt kann nur umverteilt werden, indem sich der Arbeiter an dem nichtkonsumierbaren Teil des Sozialprodukts beteiligt.

8) Kasnacich-Schmid: „Der „ersparte“ Arbeitsplatz“ in Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 2/1959 S. 86.

Elisabeth Liefmann-Keil spricht von den „objektiven Grenzen“, die der Art und Weise der Verwendung des Sozialprodukts gezogen sind. „Die Alternative: Verbrauch oder Aufrechterhaltung des Kapitalbestandes“, schreibt sie, „wird heute so gut wie nie mehr diskutiert. Es wird eine Entscheidung als selbstverständlich anerkannt, derzufolge die Zukunftsvorsorge nicht beeinträchtigt werden soll. Die Mittel, welche für die Sicherung des Kapitalbestandes erforderlich sind, setzen dem Gegenwartsverbrauch demnach eine objektive Grenze.“ Sollte der zukünftige Verbrauch verbessert werden, so stünde nicht einmal das Nettosozialprodukt (d. h. das Bruttosozialprodukt minus der zur Erhaltung der Kapitalausstattung erforderlichen Abschreibungen) für eine konsumtive Verwendung zur Verfügung, sondern nur das (Netto-)Volkseinkommen minus der Nettoinvestition. „Die Alternative: Verbrauch oder Investition entspricht der Alternative Gegenwartsverbrauch oder Chancen eines größeren Zukunftsverbrauchs“⁹⁾. Sind dem Konsum nun aber — wie E. Liefmann-Keil sie nennt — „objektive Grenzen gesetzt“, so bedeutet das, daß mit einer gewissen Zwangsläufigkeit ein Teil des Sozialprodukts zur Investition, zur Erstellung von Kapitalgütern verwendet wird, die in einer Wirtschaftsordnung, die sich zumindest grundsätzlich für den Privatbesitz an den Produktionsmitteln entschieden hat, Eigentum bestimmter Wirtschaftssubjekte werden. Die von Kasnacich-Schmid propagierte „klassische“ Gewerkschaftspolitik findet hier ihre „objektiven“ Grenzen, und eine „echte Umverteilung des Sozialprodukts“ ist nicht möglich, wenn das Eigentum an dem Teil des Sozialprodukts, der nicht in Konsum und (auch langfristigen) Verbrauchsgütern besteht, zurückgewiesen wird und damit zwangsläufig bei denjenigen zuwächst, die bisher im Besitze der Produktionsmittel waren.

Nun liegt dem Verzicht auf eine andere Verteilung auch des nicht in Konsum- und Gebrauchsgütern bestehenden Teils des Sozialprodukts teilweise die Annahme zugrunde, daß eine gerechte Lösung des Problems der Umverteilung der Wirtschaftserträge „an der bestehenden Wirtschafts- und Eigentumsordnung“ scheitere, so daß für die Arbeitnehmer als Weg zu einem besseren Einkommensanteil lediglich der möglichst hohe Lohn bleibe (*B. Tacke*¹⁰⁾). Teilweise ist man auch der Auffassung, daß die Frage des Produktionsmitteleigentums nur durch dessen Überführung in gemeinwirtschaftliche Formen gelöst werden könne. Vieles spricht dafür. Auf dieses Problem braucht aber in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen zu werden. Es kann sich hier lediglich um die Erörterung der Frage handeln, inwieweit bei einer grundsätzlichen Vorentscheidung für ein marktwirtschaftliches System mit Privateigentum an den Produktionsmitteln eine Beteiligung der Arbeitnehmer an diesen Produktionsmitteln in entscheidendem Ausmaß möglich ist.

II

Eingangs wurde dargelegt, daß ein Sparen aus dem zu Konsumzwecken bestimmten Lohn-einkommen konjunkturpolitisch bedenklich ist und — in gesellschaftswirtschaftlich entscheidendem Ausmaß — als Mittel der Vermögensbildung nicht in Betracht kommt. Es ist nun zu erörtern, ob ein über den (evtl. steigenden) Konsumlohn hinausgehender Lohnanteil die Vermögensbildung der Arbeitnehmer sichern kann.

Ob sich eine Umverteilung des Sozialprodukts (durch eine Erhöhung der Nominal-löhne erzwingen läßt, hängt vom Verhalten der Arbeitnehmer ab. „Höhere Löhne, insoweit ihnen nicht ein entsprechend höheres Konsumangebot gegenübersteht“, schreibt *Nell-Breuning*, „fließen in Gestalt höherer Preise an die Unternehmer zurück“¹¹⁾, d. h. Zuwendungen, die über den sog. „Konsumlohn“ hinausgehen, dürfen nicht kon-

9) Liefmann-Keil: „Das Ausmaß sozialer Einkommensübertragungen, gesamtwirtschaftliche Grenzen — einzelwirtschaftliche Alternativen“ in *Der Arbeitgeber* Nr. 13/14 v. 20. 7. 1959 S. 441. Die Verfasserin behandelt die „objektiven Grenzen“ der sozialen Einkommensübertragungen. Daß sie die Grenzen lediglich in der Konsumierbarkeit sieht, braucht hier nicht erörtert zu werden.

10) DGB-Kritik an der Eigentumsordnung in *Deutsche Zeitung* Nr. 202 v. 28./29. 11. 1959.

11) v. Nell-Breuning: „Ist Eigentum eine Ordnungsmacht?“, a. a. O. S. 469.

sumtiv verwendet werden. Fließen Einkommensteile, die über den Konsumlohn hinausgehen, dem Konsum zu, wird einerseits die Konsumquote nicht oder nicht beachtlich erhöht und es bildet sich auch kein Eigentum in der Hand derjenigen, die begünstigt werden sollten. Die Beteiligung des Arbeitnehmers am Sozialprodukt muß nicht durch eine Bindung an den sog. Produktivitätszuwachs eingeengt werden. Die volkswirtschaftliche Lohnquote kann über diesen Produktivitätszuwachs gesteigert werden, wenn das zusätzliche Einkommen gespart wird. *Wilfried Schreiber* stellt mit Recht fest: „Die Faustregel, daß die Löhne stets im Gleichschritt mit der Produktivitätsentwicklung erhöht werden dürfen und müssen, damit der Geldwert konstant bleibt, ist daher unvollständig: der Prozentsatz des *Mehrsparens*, bezogen auf die Größe des Volkseinkommens, vermehrt um den Prozentsatz des Produktivitätsfortschritts, diese beiden Prozentsätze zusammengezählt ergaben den Prozentsatz, der als Richtmaß für den Mehrlohn gelten darf¹²⁾).

Schreiber knüpft nun an diese Tatsache die Hoffnung, daß sich durch freiwilliges Sparen der Arbeitnehmer die Vermögensbildung in breiten Schichten in gesamtwirtschaftlich beachtlichem Ausmaß durch die Arbeitnehmer selbst ohne alle institutionellen Maßnahmen durch Sparen erzwingen läßt. Er glaubt sich darin mit *Nell-Breuning* einig, dessen These vom „Sparen ohne Konsumverzicht“ er übernimmt. Zweifelsohne wird dieser These in der weiteren Diskussion in der Bundesrepublik besondere Bedeutung zukommen, kann sie doch scheinbar für sich in Anspruch nehmen, in ganz besonderem Maße „liberal“ zu sein. Wie alle anderen Vermögensbildungspläne zielt Schreiber auf eine Abschöpfung der „Kreislaufgewinne“ (d. h. der Selbstfinanzierungsgewinne) ab. Dabei richtet sich seine Kritik keineswegs gegen die Selbstfinanzierung an sich, die er — mit Recht — für ein konstitutives Element der marktwirtschaftlichen Ordnung hält. Der Vorgang der Selbstfinanzierung „begründet nicht mehr und nicht weniger als die unerläßliche Existenzbedingung der Unternehmungen und damit der freien Wirtschaft schlechthin“¹³⁾. Diese „Kreislaufgewinne“ (die Preiserchen Q-Gewinne) entstehen infolge der Investitionsfinanzierung durch Kreditgewährung der Banken, die über die freiwillige Ersparnis hinausgeht, d. h. die Gesamtinvestition übersteigt die Gesamtsparsparnis der Haushalte. Erst sekundär werden diese Kredite durch freiwillige Ersparnis der Haushalte und durch Selbstfinanzierung (erzwungenes Sparen der Haushalte) abgedeckt. Würden die Haushalte nun während dieser zweiten Phase sparen, d. h. würde das zusätzliche Lohneinkommen nicht vollständig einem nicht sofort vermehrbaren Angebot an Konsumgütern entgegnetreten, damit Preissteigerungen veranlassen und erst die Selbstfinanzierung ermöglichen, so würden die Investitionskredite in höherem Maße durch freiwilliges Sparen (d. h. also über den Kapitalmarkt) konsolidiert werden müssen, und die Selbstfinanzierungsquote ginge zurück¹⁴⁾.

Auch *Hankel-Zweig* kommen in einer Analyse, in der sie diese Problematik vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der alten Diskussion, ob Macht oder ökonomisches Gesetz (*Böhm-Bawerk*) die Verteilung bestimmen, zu dem Ergebnis, daß bei bestimmter Investitionshöhe „jedes Mehr an echter Einkommensersparnis der Nichtunternehmer automatisch ein Weniger an unechter Preisersparnis (Selbstfinanzierung) der Unternehmer (bedeutet). Mit anderen Worten“, so schreiben *Hankel-Zweig*, „die Nichtunternehmer haben es durch ihr eigenes Mehrsparen stets in der Hand, die Gewinneinkommensmöglichkeit der Unternehmer zu beschneiden“¹⁵⁾.

12) W. Schreiber: „Vermögensbildung in breiten Schichten“ S. 54.

13) W. Schreiber, a. a. O. S. 33.

14) Es entsteht hier allerdings eine weitere Folge, die von Schreiber m. E. nicht hinreichend beachtet wird: Werden die Investitionskredite nicht durch Eigenkapital (Selbstfinanzierung bzw. Beteiligungsfinanzierung über den Kapitalmarkt) konsolidiert, sondern durch Fremdfinanzierung, so werden die Unternehmen in ihrer Fähigkeit, weitere Investitionskredite aufzunehmen, gehemmt, was nun das Wachstum einengen könnte.

15) *Hankel und Zweig*: „Der Lohn — ein volkswirtschaftlicher Markt- oder Machtfaktor?“ in *Gewerkschaftliche Monatshefte* Nr. 10/1958 S. 605 f.

Hankel-Zweig weisen ausdrücklich darauf hin, daß in dieser Phase 'des konjunkturellen Aufschwungs, der „in der Regel durch ein sprunghaftes Ansteigen der Investitionen über die Nichtunternehmerersparnisse hinaus ausgelöst wird“, lohnpolitisch nichts unternommen werden kann. Im Gegenteil, bei einer „expansiven“ Lohnpolitik müsse in dieser Phase „mit weiter (und zudem kräftig) steigenden Preisen gerechnet werden“, wodurch die auf Grund des Investitionsüberschusses (Spardefizit) ohnehin vorhandene Preissteigerungstendenz verstärkt würde. Diese verteilungspolitisch für die Nichtunternehmer nachteilige Situation lasse sich nur durch eine andere Verhaltensweise der Arbeitnehmer ändern, „indem sie einen größeren Teil ihres Zusatzeinkommens nicht konsumieren, sondern sparen. Dieses Mehrsparen mildert — wirksamer als alles andere — die Preissteigerungstendenz“, heißt es weiter, „und schmälert damit automatisch die (Preis-) Gewinnquote der Unternehmer“.

Ebenso schreibt A. Oberhauser: Das Sparen der Arbeitnehmer „entscheidet also nicht nur darüber, ob sie Vermögen bilden oder nicht, sondern bedingt gleichzeitig auch die Höhe des Einkommens der Unternehmer. Jede Änderung des Sparens hat also einen Einfluß auf die Einkommensverteilung“¹⁶⁾. Willi Albers weist am Beispiel einer Lohnerhöhung, die über den Produktivitätszuwachs hinausgeht, nach, daß ganz allgemein „die Sparquote tatsächlich der Bestimmungsgrund der Einkommensverteilung ist“¹⁷⁾. Entscheidend ist also, daß durch die Art und Weise der Einkommensverwendung „sowohl die Gesamthöhe als auch die Verteilung der Vermögensbildung bestimmt werden“ (Föhl¹⁸⁾). Föhl sieht drei Möglichkeiten einer Vermögensumverteilung: Einmal könne man „Teile des funktionalen Unternehmergewinn den Arbeitseinkommen“ zuschlagen, was praktisch auf ein Abschöpfen der gegenüber dem Grenzbetrieb erzielten Differentialrente hinausläuft. („Der funktionale Unternehmergewinn nach unserer Definition ist somit das, was von den Erlösen aller Unternehmungen dann übrig bleiben würde, wenn alle die gleichen Löhne und den gleichen Zinssatz zahlen würden wie der Grenzproduzent“¹⁹⁾). Zweitens könne man die individuellen Bruttoeinkommen durch eine progressive Besteuerung korrigieren. Drittens könne man die Konsumneigung der Arbeitnehmer beeinflussen²⁰⁾, jedoch müßten die Maßnahmen der ersten beiden Arten mit der dritten Maßnahme kombiniert werden, damit das wirtschaftliche Wachstum nicht gefährdet würde. „Die Arbeitnehmer“, schreibt Föhl, „erhalten größere Nettoeinkommen, aus denen sie einen erhöhten Anteil sparen. Die gesamten Verbrauchsausgaben bleiben unverändert: Es tritt eine erstaunliche Konsequenz ein: Die Arbeiter werden an der Vermögensbildung der Volkswirtschaft beteiligt, ohne daß sie darum ihren Verbrauch gegenüber dem vor dem Ergreifen der Maßnahmen üblichen auch nur um das geringste einzuschränken brauchten“²¹⁾.

Wilfried Schreiber zieht nun — eigenartigerweise unter ausdrücklicher Berufung auf Nell-Breuning²²⁾ — eine recht überraschende und bemerkenswerte Konsequenz aus diesen Zusammenhängen. Er schreibt: „Das Ausbleiben des Konsumverzichts bei den Sparern und das Schrumpfen der Gewinne bei den Unternehmern — beides vollzieht sich aus reiner Marktgesetzlichkeit, kraft der Gleichgewichts-Automatismen des Marktes, auf die wir mit Recht große Stücke halten, und nicht etwa (wie man wahr-

16) Oberhauser: „Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Grenzen des Investivlohns“, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft katholischer sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland, Paderborn o. J. (1959) S. 31.

17) Albers: „Sparen und Investieren“, a. a. O. S. 33.

18) Föhl: „Über die Möglichkeit einer Beeinflussung der Vermögensbildung und ihrer Verteilung“, in Finanzarchiv, N. F. Bd. 19 (1959) S. 139.

19) Föhl, a. a. O. S. 139.

20) Föhl schreibt dazu: „Eine Maßnahme der dritten Art allein würde eine zusätzliche Vermögensbildung in Arbeitshand bewirken, ohne die Vermögensbildung aus Besitzeinkommen einzuschränken“ (S. 140). Diese Unterstellung scheint mir nicht unbedenklich zu sein: Die nachlassende Nachfrage nach Konsumgütern kann die Gewinne schmälern. Man muß unterstellen, daß die Investitionsneigung bei sinkender Nachfrage nach Konsumgütern zurückgeht.

21) Föhl, a. a. O. S. 141.

22) Schreiber beruft sich auf die beiden Beiträge von v. Nell-Breuning: „Sparen ohne Konsumverzicht“ in Der Volkswirt Juli 1957 und „Macht und Ohnmacht des Eigentums“, Europäisches Gespräch 1958.

scheinlich aus O. v. Nell-Breunings Thesen herausgelesen hat) in Auswirkung sozialpolitischer Maßnahmen, die man eigens zu solchem Zwecke ergreifen müßte — nicht durch Gesetzeszwang oder Druck der öffentlichen Meinung. Es kommt alles ganz von selbst.“ — „Wir jedenfalls“, fährt Schreiber fort, „interpretieren die von Nell-Breuningschen Thesen so — und sprechen damit unsere eigene Überzeugung aus: die Marktwirtschaft braucht, um sozial zu sein, nicht an sozialpolitischen Krücken zu gehen. Im Streben nach Vermögensbildung haben die Haushalte — und natürlich auch und gerade die der Arbeitnehmer — eine unerhört starke Machtposition.“ Durch Wahrnehmung aller Chancen, die der freie Markt ihnen bot, könnten sie sich „unerhörte Vorteile“ zuwenden: „Sparen ohne Konsumverzicht, Erhöhung des Realeinkommens genau im Maß des Mehrsparens.“

Daraus leitet nun Schreiber folgende Konsequenz ab: „Um den als überhört erscheinenden Teil der Selbstfinanzierungsgewinne als Quelle der Vermögensbildung zu erschließen“, schreibt er, „bedarf es keiner institutionellen Mittel, keiner ins Werk gesetzten Pläne, weder des gesetzlichen oder vertraglichen Zwanges noch der großzügigen Gebefreudigkeit der Arbeitgeber.“ Es komme, fährt er fort, im Prinzip gar nicht darauf an, die Pläne (*Dittmar, Häussler, Gleitze*) abzulehnen. Sie seien nur uninteressant geworden, weil „die andere Lösung — das freiwillige Mehrsparen der Haushalte mit der Folge erhöhten Realeinkommens — soviel eleganter, einfacher und für die Betroffenen erfüllungsreicher erscheint, ohne im Effekt hinter dem, den man sich von den Plänen verspricht, zurückzubleiben“²³⁾. Die in dieser Hinsicht „richtige“ Gewerkschaftspolitik ist nach Auffassung Schreibers: Förderung des Sparens. Zu einem ähnlichen — allerdings mehr ins Realistische gewendeten—Ergebnis kommen Hankel-Zweig: Die Gewerkschaften müßten in einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs das Schwergewicht ihrer Aktivität weg von der reinen Lohnpolitik auf Maßnahmen marktgerechter „Vermögensbildungsstrategie“ legen (d. h. auf Dinge wie „Investivlöhne“, Bildung von „Sozialkapital“ usw.)²⁴⁾.

Schreiber glaubt, daß „nach wie vor das freiwillige Sparen der Haushalte“ als „wichtigste Quelle“ der Vermögensbildung anzusehen ist²⁵⁾. Durch das freiwillige Sparen werde der gleiche, wenn nicht ein größerer Umverteilungseffekt erzielt wie durch die Pläne. „Allerdings bleibt ein Unterschied“, meint Schreiber: „Das freiwillige Sparen — ein Marktvorgang wie jeder andere — spornt die Unternehmer zu verbesserter Leistung an und wirkt damit gemeinnützlich. Die bürokratisch kontrollierte Gewinnabschöpfung der ‚Pläne‘ aber zeugt Verdrossenheit, Resignation, lähmt den Tatwillen und behindert damit die Entfaltung gerade jener Kräfte, denen wir Fortschritt und Wohlstand verdanken“²⁶⁾. Gewinnbeteiligungspläne betrieblicher (*Dittmar*) oder überbetrieblicher Art (*Gleitze*) lehnt Schreiber prinzipiell ab. Auch den Experimenten einzelner Unternehmer, die Arbeitnehmer an ihren Unternehmen zu beteiligen, steht er ablehnend gegenüber: Ertrags- und Gewinnbeteiligung seien gut, solange sie nur von einer Minderheit der Unternehmen praktiziert würden. „Allgemein eingeführt“, heißt es, „könnte sie leicht eine unerwünschte Starrheit und Anpassungsfeindlichkeit in das Marktverhalten der Unternehmungen bringen, und damit den besten Kräften der freien Wirtschaft, speziell ihrem Tendieren zum Gemeinwohl, entgegenwirken“²⁷⁾.

Den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg der Sparprämien, „die sinnvoll zu kombinieren wären mit Bezugsrechten auf verbilligten Erwerb reprivatisierten Staatsvermögens“ (den Prämienparern kann nach den Vorstellungen Schreibers ein vorrangiger Anspruch auf Zuteilung verbilligter Aktien eingeräumt werden; sie könnten auch anteilmäßig bevorzugt werden) hält Schreiber für die aussichtsreichste Aktion.

23) -W. Schreiber, a. a. O. S. 50/51.

24) Hankel und Zweig, a. a. O. S. 608.

25) W. Schreiber, a. a. O. S. 85.

26) A. a. O. S. 82.

27) A. a. O. S. 83.

Schreiber überschätzt wohl die Wirkungen der von Prämiensystemen ausgehenden Anreize, die das freiwillige Sparen, evtl. durch eine Privatisierungsaktion²⁸⁾ initiiert, fördern sollen. Der quantitative Erfolg der Sonderausgabensysteme der vergangenen Jahre war, wie u. a. *W. Albers* überzeugend nachweist, hinsichtlich des eigentlichen Ziels der Aktion, nämlich eine Vermögensbildung in der Hand bisher Vermögensloser, ein Fehlschlag. Die einseitige Vermögensverteilung wurde nicht nur nicht verhindert, sondern sogar gefördert. Das Sparprämiensystem der Jahre 1959 und 1960 hat ein Absinken der relativen Sparneigung nicht verhindern können. Inwieweit sich also ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht befriedigendes freiwilliges Sparen durch Anreize durchsetzen läßt, erscheint fraglich. Das heißt nicht, daß ein System von Sparanreizen nicht als zusätzliches Mittel und zur Erreichung von Teilzielen (Eigenheimbau) fruchtbar sein kann. Aber als einziges Mittel zur Durchsetzung einer gesamtwirtschaftlich und ordnungspolitisch relevanten Änderung der Verteilung des Vermögenszuwachses reicht ein solches System nicht aus. Daher gaben auch die von Schreiber abgelehnten und als bürokratisch apostrophierten „Pläne“ zumindest zeitweise dem Zwangs- oder Pflichtsparen den Vorrang (Veräußerungssperren usw.). Zwar glaubt Schreiber, man könne „den Gedanken des Pflichtsparens nicht ganz von der Hand weisen“ (S. 72), aber die Sozialversicherungspflicht ist für ihn ein „Schönheitsfehler der freiheitlichen Gesellschaftsordnung“ (S. 72).

Die überwiegend ablehnende Haltung (gegenüber dem Zwangssparen hat Schreiber gemeinsam mit vielen Autoren, die zum Thema der Vermögensbildung Stellung nehmen. In den bereits zitierten „Thesen zur Vermögensbildung“ der „Gemeinschaft zum Schütze der deutschen Sparer“ heißt es dazu: „Der Grundsatz der Freiwilligkeit des Sparens muß gewahrt bleiben. Staatliche Zwangsregelungen dürfen auf keinen Fall in Frage kommen. . . Geldwertstabilität, Freiwilligkeit des Sparens und Gleichwertigkeit der Sparformen sind die Grundlagen der Vermögenspolitik in der freiheitlichen Gesellschaft“²⁹⁾). Es fragt sich nur, ob sich an derartigen Grundsätzen dogmatisch starr festhalten läßt. Mit Recht schreibt Überhauser: „Wenn das Ziel, die Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Kapitalzuwachs wesentlich zu beteiligen, durch Sparförderungsmaßnahmen nicht erreicht werden kann, gibt es nur die beiden Möglichkeiten, entweder darauf zu verzichten oder Formen des Pflichtsparens anzuwenden“³⁰⁾). An anderer Stelle³¹⁾ wirft Überhauser die Frage auf, ob das sog. Zwangssparen über den Preis gerechtfertigter sei als die Einführung der Sparpflicht.

III

Gegen die Auffassung Schreibers, daß die Kreislaufgewinne der Unternehmer durch freiwilliges Sparen eingeengt werden könnten, gibt es jedoch noch schwerwiegende praktische und theoretische Einwände. Wenn die Arbeitnehmer infolge der mittels Kreditschöpfung der Banken finanzierten Investitionen in einer ersten Phase ein höheres Nominaleinkommen beziehen, so muß einerseits ein Teil dieses zusätzlichen Einkommens gespart werden, damit dieses zusätzliche Einkommen nicht über steigende Preise den Unternehmen wieder zufließt, andererseits darf — vielleicht durch intensive Sparanreize veranlaßt — der Konsumverzicht nicht so weit gehen, daß der Nachfrageausfall eine konjunkturelle Abschwächung und einen Abbruch der Investitionstätigkeit veran-

28) Schreiber hält die quantitative Bedeutung der Privatisierungsaktion für gering; den positiven Effekt sieht er — wie z. B. auch Coester — mehr in der Initialwirkung (S. 76 f.).

29) Sparkasse, Heft 15, 76. Jg., (1. 8. 59), S. 279. Die „Thesen“ werden beistimmend kommentiert in Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 16. Heft 1959 S. 4: „Das entspricht ganz der Haltung, die unsere Zeitschrift gegenüber derartigen Plänen stets vertreten hat.“ Das stimmt nicht ganz. Volkmar Muthesius lehnt z. B. in der *ZfDK* eine breite Vermögensstreuung ab, die von der „Gemeinschaft“ ausdrücklich gefordert wird.

30) A. a. O. S. 33.

31) Überhauser: „Neue Wege zu einer breiteren Vermögensstreuung“ in *Ordo Socialis* 7. Jahrg. Heft 1 1959/60 S. 45.

laßt. Die „richtige“ Verwendung der Einkommen bietet gesamtwirtschaftlich gesehen — also für die Gesamtheit der Arbeitnehmer — keineswegs einen breiten Spielraum. Hinsichtlich der Einkommensverwendung besteht — soll der Schreibersche Vermögensbildungseffekt erzielt werden — gesamtwirtschaftlich ein Verwendungszwang, der freilich dem einzelnen nicht zum Bewußtsein kommen muß.

Jedenfalls müßte die staatliche — und evtl. auch die gewerkschaftliche — Sparpolitik dahin wirken, daß die gesamtwirtschaftliche Sparquote „richtig“ ist. Es ist fraglich, ob das staatliche Instrumentarium der Sparförderungsmaßnahmen hierfür ausreicht, da derartige Maßnahmen sich meist nur mit starker Verzögerung auswirken, wobei der quantitative und qualitative Effekt ohnehin kaum abzusehen ist, wie die Sparförderungsmaßnahmen der Bundesregierung beweisen. Nun ist zwar die Art und Weise der Einkommensverwendung ein wichtiger — vielleicht der wichtigste — Bestimmungsgrund für die konjunkturelle Entwicklung einerseits und — wie oben dargetan — für die Vermögensverteilung, und der Gedanke, die volkswirtschaftliche Sparquote durch institutionelle und sozialpädagogische Mittel zu manipulieren, mag reizvoll sein. Es ergeben sich jedoch schwerwiegende Einwände.

Schreiber operiert mit gesamtwirtschaftlichen Globalgrößen. Der makroökonomische Aspekt verhüllt aber einige im Sinne der breiten Vermögensstreuung nicht unbedenkliche Probleme. Nicht überall, d. h. nicht bei allen Arbeitnehmern, werden sich die Investitionskredite als zusätzliches Einkommen niederschlagen; es würden also die Arbeitnehmer in einigen Sektoren privilegiert werden, während diejenigen in anderen Sektoren nicht oder nur mit Verzögerung von dem Prozeß begünstigt oder sogar — im Falle steigender Preise — benachteiligt würden. Überdies bedeutet die Beschränkung der Kreislaufgewinne — wenn sie gelingt — keineswegs eine Beschränkung der Selbstfinanzierung aus Differential- und Monopolgewinnen.

Bei der Lektüre einiger Wendungen der Schreiberschen Schrift drängt sich die Frage auf, ob Schreiber den Begriff der Marktconformität nicht etwas zu einseitig eng interpretiert. „Was der Unternehmer mit Recht scheut“, meint Schreiber, „ist Dirigismus, Bürokratie, künstliche Einengung seines Operations-Spielraums. Die Macht des Marktes scheute er nicht, sonst wäre er kein Unternehmer. Wenn der Konsument durch Mehrsparen die Gunst seiner Marktstellung ausnutzt“, heißt es da weiter, „so ist dies ein faires Spiel im Sinne der marktwirtschaftlichen Spielregeln. Dagegen wird kein echter Unternehmer etwas haben. Unbehaglich und wesensfremd aber sind ihm Eingriffe wider den Markt — also z. B. Pläne, die darauf hinauslaufen, Gewinne, die der Markt bewilligt hat, nachträglich umzuverteilen“³²⁾.

Es fragt sich jedoch, ob die Gewinnbeteiligung zum Zwecke der Vermögensbildung nicht gerade ein durchaus marktconformer Vorgang sein kann. So weist z. B. G. Weisser darauf hin, daß bei Knappheit des Angebots an Arbeit dieser Marktpartner bei marktconformem Verhalten entsprechende Forderungen stellt, z. B. die Forderung der Beteiligung am gemeinsam erwirtschafteten Gewinn. „Wenn der Faktor Arbeit in einem sehr hohen Knappheitsgrad angeboten wird, dann ist es durchaus nicht marktconform, wenn sich daraus ein Zustand entwickelt, bei dem Arbeiter Einkommen auch aus dem Produktionsfaktor Kapital zugestanden wird, der in dynamisch fortschreitender Wirtschaft bei marktwirtschaftlicher Ordnung der Gesellschaftswirtschaft Ertrag abwirft“³³⁾. Weisser räumt jedoch die Möglichkeit ein, daß eine derartige Beteiligung „durch Ordnungsmaßnahmen künstlich herbeigeführt“ werde, weil es ethisch geboten oder kulturell oder politisch erwünscht sein könne, selbst dann, wenn der Vorwurf der „Marktconformität“ erhoben werden könne. Vielleicht enthüllt sich bei nä-

³²⁾ Schreiber, a. a. O. S. 82.

³³⁾ Geissen „Notwendigkeit und Möglichkeiten der Eigentumsbildung in der modernen Industriegesellschaft“ in Eigentums politik ohne Miteigentum? Bericht über die eigentums politische Tagung der DAG am 18. Juni 1959 in München, S. 11.

herer Analyse eine marktinkonforme Intervention dieser Art als ein Mittel zur Herstellung der Marktwirtschaft, als ein Mittel zur Herstellung und Wahrung von Start- und Chancengleichheit. Nur mit einem starken Unbehagen nimmt man zur Kenntnis, daß im Gegensatz zu den Begründern der deutschen neoliberalen Schule, die in der Start- und Chancengleichheit auch in Hinsicht auf die Vermögensverteilung eine Voraussetzung der Marktwirtschaft sahen (*Alexander Rüstow, Franz Böhm*) oder zumindest — zu Recht oder Unrecht braucht hier nicht zu interessieren — an eine vermögensnivellierende Wirkung des marktwirtschaftlichen Prozesses glaubten (*Walter Eucken*), die neuere Theorie in der Vermögensungleichheit eine Voraussetzung des wirtschaftlichen Wachstums oder gar ein „konstitutives Element der Marktwirtschaft“ erblicken, wie z. B. *Littmann*.

IV

Sparförderungsmaßnahmen mögen löblich sein: Eine Vermögenspolitik, die nicht nur auf die Bildung eines geringen Vermögens abzielt, sondern die aus wirtschaftsordnungspolitischen und gesellschaftspolitischen Gründen eine „echte Umverteilung des Sozialprodukts“ erstrebt, wird sich auf derartige Maßnahmen, die — wenn überhaupt — nur sehr langfristig begrenzte Erfolge zeigen, nicht beschränken können. Die Maßnahmen müßten durchgreifender sein: Sie müßten eine andere Verteilung des zukünftig neu zuwachsenden Produktionsvermögens erzwingen³⁴). Eine derartige Verteilung des Sozialprodukts läßt sich jedoch nicht durchsetzen, wenn der Besitz von Produktionsvermögen von den Arbeitnehmern zurückgewiesen wird und sich die Gewerkschaften in ihrem Kampf um einen größeren Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt nur auf „die eigene Wohnung, das Eigenheim vielleicht und den VW davor“ beschränken.

Dabei kann zunächst unentschieden bleiben, wie dieser Besitz an Produktionsvermögen rechtlich ausgestattet ist. Ob man, da alles Produzieren in einer industrialisierten Wirtschaft gesellschaftlich geschieht, nur eine gesellschaftliche Aneignung, nicht aber eine private, individuelle Aneignung des Vermögenszuwachses für gerechtfertigt hält, ob man — wie *Gleitze* — den Vermögenszuwachs oder zumindest den entscheidenden, in den Großbetrieben anfallenden Vermögenszuwachs (nach *Gleitze* 80 vH) in einem Fonds erfassen und Zertifikate als frei verfügbares Eigentum, das höchstens einer kurzfristigen Veräußerungssperre unterliegt, unentgeltlich zuteilen will, oder aber ob man aus Abneigung gegen den sogenannten „Kollektivismus“ — den man auch dem *Gleitze*-Plan zu Unrecht vorgeworfen hat — auf andere Weise personengebundenes Eigentum überbetrieblicher oder betrieblicher Art schaffen will: darüber läßt sich streiten. Alle „Pläne“ haben Vor- und Nachteile, eine Patentlösung gibt es nicht³⁵). Nicht streiten läßt sich über die Tatsache, daß man nicht eine durchgreifend andere Verteilung des Sozialprodukts zugunsten der Arbeitnehmer erzielen kann, wenn man den nichtkonsumierbaren Teil dieses Sozialprodukts als für die Arbeitnehmer uninteressant zurückweist.

Dabei handelt es sich im Grunde genommen nicht — wie *H. Deist* meint — um eine „nachträgliche Umverteilung des in den Unternehmen anfallenden Vermögenszuwachses“³⁶), nicht um eine „Umverteilung“ von Gewinnen, die schon in das Eigentum der Kapitalbesitzer übergegangen sind, sondern es handelt sich — darauf hat vor allem

34) Kurt Hirche hat zweifellos recht, wenn er darauf hinweist, daß nur eine Umverteilung des in der Vergangenheit seit der Währungsreform vor allem durch Selbstfinanzierung entstandenen Vermögens „eine tiefgreifende Änderung der jetzigen einseitigen Einkommens- und Machtverteilung bewirken“ könne. Eine derartige Neuverteilung sei aber „realpolitisch nicht möglich“. Kurt Hirche: „Volksaktie und Eigentumsbildung“ in *Gewerkschaftliche Monatshefte* Nr. 10/1958 S. 578.

35) Vgl. zu den verschiedenen Plänen: Theo Thieme: „Die gegenwärtige Diskussion über die Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland“ in *Weisser-Thieme-Blume: „Eigentum in der industrialisierten Gesellschaft“*, Göttingen 1959.

36) Deist: „Der Weg zu einer gerechten Vermögensbildung“ in *Die neue Gesellschaft*, 7. Jg., 6. Heft November/Dezember 1960 S. 432.

G. Weisser hingewiesen³⁷⁾ — um „originäre Verteilung“ des gemeinschaftlich Erarbeiteten. Weisser geht davon aus, daß auf Grund des gesellschaftlichen Charakters allen Produzierens in der gegenwärtigen Wirtschaftsgesellschaft den Arbeitnehmern als Einbringern des Produktionsfaktors Arbeit in das Unternehmen kausal ein Teil des Zuwachses an neuen Werten zukomme, wenngleich eine „Zurechnung“ der Anteile am gemeinsamen Ergebnis gemäß einer irgendwie definierten Leistung nicht möglich ist. Die Verteilung des gemeinsamen Produktionsergebnisses ist ein politischer Akt, und die Tatsache, daß der Vermögenszuwachs, der sich in den Unternehmen als Gewinn niederschlägt, nur den Kapitalbesitzern zufällt, ist keineswegs „natürlich“. Das ist vielmehr eine Frage der Gesellschaftsordnung und vor allem der Rechtsordnung. Deist geht zwar bei der Begründung seines Vorschlages ebenfalls davon aus, daß „es immer schwieriger wird, bestimmte Wertschöpfungen bestimmten physischen Personen als Leistung zuzurechnen“³⁸⁾, glaubt aber, „daß eine egalitäre Verteilung mit den Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit in einer im wesentlichen auf Leistungsdenken beruhenden, sehr differenzierten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung nicht in Einklang steht“. Das soll hier nicht erörtert werden. Die Entwicklung eines Verteilungsschlüssels wird politisch immer problematisch bleiben. Sicher ist aber, daß bei einem Verkauf gemäß den Vorschlägen Deists das entscheidende Verteilungskriterium die Zahlungsfähigkeit der Erwerber der „Volksaktien“ ist. Ein solches Verteilungskriterium dürfte jedoch kaum der „Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit“ entsprechen, von der die Initiatoren der „Pläne“ ausgingen. Die Benachteiligung der Empfänger niedriger Einkommen und derjenigen, die durch hohe Familienlasten „sozial diskriminiert“ sind (*Jostock*), kann auch durch die Gewährung eines Bonus nicht ausgeglichen werden.

Es geht also letztlich nicht um eine Umverteilung bereits erworbenen Vermögens (um „Enteignung“), sondern um eine andere Verteilung des gemeinsamen Arbeitsergebnisses. Unter diesem Gesichtspunkt müssen alle jene Pläne, die durch den Vertrieb von Investmentzertifikaten mit der Bezeichnung „Volksaktien“, die sich als Anteilscheine an privatisiertem gesellschaftlichem Eigentum oder an einer „Deutschen Nationalstiftung“ präsentieren, in der jährlich 1 bis 2 Md. DM abgeschöpfter Gewinne gesammelt werden — wirtschaftsordnungspolitisch übrigens keine entscheidende Größe! —, etwas absurd erscheinen: Das gemeinsam Erarbeitete soll noch einmal erworben werden! Oder noch deutlicher: Der Vermögenszuwachs, der sich in den Gewinnen der Unternehmen, vor allem der Selbstfinanzierungsquote, niederschlägt und der auf Grund des über die Preise erzwungenen Konsumverzichts der Massen zustande gekommen ist, soll noch einmal durch „Sparen“, diesmal aber freiwilligen Konsumverzicht, erworben werden. Deist weist zwar selbst darauf hin, daß Unternehmergewinne durch das „erzwungene Sparen“ der Verbraucher ermöglicht und daß die Mittel zur Selbstfinanzierung „in erster Linie durch Konsumverzicht der Arbeitnehmer (niedrige Löhne!) und der Verbraucher (hohe Preise!) aufgebracht“ werden³⁹⁾; dennoch will er aber Anteile an dem Vermögenszuwachs verkaufen, d. h. durch einen nochmaligen Konsumverzicht erwerben lassen.

Dieser Einwand wurde auch von einer im Auftrage des Parteivorstandes der SPD von Weisser geleiteten Arbeitsgruppe geltend gemacht, die sich in Anlehnung an die Vorschläge von Gleitze für eine unentgeltliche Verteilung der dem Fonds zufließenden Beträge entschieden hatte. Deist hat sich zwar bei der Entwicklung seines Planes einer „Deutschen Nationalstiftung“ auf einige Untersuchungsergebnisse der Weisserschen Arbeitsgruppe⁴⁰⁾ gestützt, deren entscheidende Schlußfolgerungen jedoch nicht übernommen. Diese Einwendungen gegen den Deist-Plan mögen auch den Bundesvorstand

37) Vgl. Weisser, Art. „Distribution (II), Politik“ und Art. „Vermögen und Vermögenspolitik“ in „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“. Eine ausführliche Darstellung dieser Zusammenhänge findet sich auch in der zweiten Auflage der oben erwähnten Veröffentlichung Weisser-Thiemeyer-Blume, die in Vorbereitung ist.

38) Deist, a. a. O. S. 433.

39) Deist, a. a. O. S. 429.

40) Über einige Erwägungen dieses Ausschusses berichtet H. Heidermann: „Perspektiven sozialdemokratischer Eigentumspolitik“ in *Die neue Gesellschaft*, 7. Jg., 4. Heft, Juli/August 1960, S. 271 ff.

THEO THIEMEYER

des DGB veranlaßt haben, sich bei seinen Vorschlägen für eine Beteiligung der Arbeitnehmer an dem neu zuwachsenden Produktionsvermögen entscheidend auf die von Gleitze und dem Weisser-Ausschuß entwickelten Pläne zu stützen⁴¹⁾.

Jede neue Sparform ist zu begrüßen. Insofern sollte man den Nationalfonds-Plan *Heinrich Deists* nicht „zerreden“. Aber er ist kein Mittel, die ungerechte Vermögensverteilung zukünftig zu verhindern, er ist kein Mittel zur „Umleitung der Güterströme“, er ist auch kein Mittel zur Umgestaltung der Gesellschaftsordnung oder zu einer gerechteren Verteilung des Sozialprodukts. Dazu bedarf es anderer Maßnahmen, für deren Wirksamkeit bei einer Vorentscheidung für ein marktwirtschaftliches System mit Privateigentum an den Produktionsmitteln allerdings Grenzen gesetzt sind.

41) Siehe „DGB zur Frage der Vermögensbildung“ auf S. 109 dieses Heftes. Vgl. auch Art. „DGB fordert ‚Sozialkapital‘ — Beteiligung der Arbeitnehmer“ in Handelsblatt Nr. 5 vom 6./7. Januar 1961.